

Die Festlegungen zum spezifischen Sicherheitsbeitrag der unter Ziffer 1.3. genannten Diensteinheiten dienen konsequent der Realisierung der Gesamtaufgabenstellung des MFS zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Feindtätigkeit und zur allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit unter allen Lagebedingungen.

Das von politisch-operativen Diensteinheiten des MFS erarbeitete Informationsaufkommen zum Sicherungsbereich politisch-operativer Untersuchungshaftvollzug ist mit entscheidend dafür, daß durch die Leiter der Diensteinheiten der Linie XIV rechtzeitig und vorbeugend Entscheidungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet werden können, um geplante Angriffe auf Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges des MFS vorbeugend abzuwehren.

Die Weiterentwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen politisch-operativen Linien und Diensteinheiten, vor allem mit den Diensteinheiten der Linie IX, ist objektiv bedingt.

Die in der Dienstanweisung 1/86 und in den Nachfolgedokumenten festgelegten Aufgaben zur Abstimmung von Maßnahmen zur Gewährleistung des Untersuchungshaftvollzuges und zur Gestaltung der Informationsbeziehungen zwischen den Diensteinheiten der Linie IX und XIV haben sich in der Praxis ^{bestens} bewährt.